

Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für
die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **28 (1921)**

Heft 14

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.)

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSL-ANNONCEN, ZÜRICH 1, Bahnhofstr. 61

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Für das Ausland „ „ 8.—, „ „ 16.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei. — Zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise. — Die schweiz. Textilmaschinenindustrie im Jahre 1920. — Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. — Zollerhöhungen in Deutschland. — Neue französische Seidenzölle. — Generalversammlung des Verbandes der Lyoner Seidenstoff-Fabrikanten. — Der Textilmarkt in Lille. — Aus der englischen Baumwollindustrie. — Aus der Wollindustrie. — Die Textilindustrie. — Erste nationale Ausstellung angewandter Kunst. — Textilausstellung Basel. — Die Wirtschaftlichkeit des elektrischen Antriebes. — Patent Stoff-Mess- und Legemaschine. — Aus der Geschichte der Basler Bandindustrie. — Zur Krisis in der St. Galler Stickereiindustrie. — Das Färben von Kunstseide. — Die jugendliche Mode. — Zur Charakteristik der Mode des Jahres 1921. — Marktberichte. — Die zürcherische Seidenwebschule. — Unterrichtskurse des V. A. S. — Gesellschaft zur Förderung des gewerblichen Unterrichts für Angehörige der Basler Bandindustrie.

Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei.

Die Lage der schweizerischen Exportindustrien ist eine trostlose und die Mittel, die von den Behörden ergriffen werden, um der Arbeitslosigkeit zu steuern und den Absatz im Inland zu fördern, erweisen sich für sie als untauglich und zum Teil schädlich. Die Zollerhöhungen verteuern die Lebenshaltung, verhindern den so notwendigen Lohnabbau und geben endlich dem Ausland scheinbar das Recht, gleichfalls die Zölle hinauf zu schrauben und die Einfuhr schweizerischer Waren zu erschweren. In noch schärferem Sinne wirken die Einfuhrverbote. Versuche, um den Exportindustrien von staatswegen zu helfen, haben bisher fehlgeschlagen. Es sei in dieser Beziehung erinnert an die Bestrebungen zur Gründung einer Exportbank, an die Tätigkeit der Warenaustausch-Genossenschaft, an die Kompensationsabkommen mit den Oststaaten usw. Auch die Schritte, die neustens unternommen werden, um die notleidende Stickereiindustrie mit Mitteln des Bundes zu unterstützen, haben noch zu keinem praktischen Ergebnis geführt und ein solches erscheint überhaupt unwahrscheinlich. Es wird wohl auch in Zukunft so bleiben, wie es bisher immer gewesen ist, daß die Exportindustrien auf sich selbst, d. h. auf ihre eigene Leistungsfähigkeit und Finanzkraft angewiesen sind und den Kampf ums Dasein ohne fremde Hilfe führen müssen. Dieses Auf-sich-selbst-gestelltes hat der schweizerischen Exportindustrie das notwendige Selbstvertrauen und die erforderliche Kraft gegeben, die zur Eroberung der Weltmärkte unter schwierigen Verhältnissen erforderlich waren und die Tatsache, daß in den langen Friedensjahren und während der Kriegszeit die schweizerischen Exportindustrien ihre wirtschaftliche Stellung behaupten konnten und sogar gestärkt haben, ist ein Beweis dafür, daß es sich um Industrien handelt, die auf dem Weltmarkte einen notwendigen Faktor darstellen und ihre volle Daseinsberechtigung haben.

Die Industrien, denen durch Zollerhöhungen, Einfuhrverbote, Staatsaufträge, Subventionen nicht geholfen werden kann, die vielmehr durch Maßnahmen dieser Art indirekt Schaden leiden, haben dafür gewiß das Recht vom Staate zu beanspruchen, daß er wenigstens ihren besonderen Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung trage. Diese Erwägung war maßgebend bei der Beratung und Beschlußfassung über die Resolution, die der Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten in seiner Generalversammlung vom 8. Juli gefaßt hat und die namentlich in bezug auf die Steuergesetzgebung und bei der Handhabung der Steuergesetze und Verordnungen durch die Behörden, Verständnis für die Industrie und für die

finanzielle Gebarung des Exportgeschäftes verlangt. Welche Rolle die Steuerfrage für die Seidenindustrie auch des Auslandes spielt, ist aus dem Bericht über die kürzlich abgehaltene Generalversammlung des Verbandes der Lyoner Seidenstoff-Fabrikanten ersichtlich. Es wurde dort in schärfster Form gegen die zu weit gehenden und fast ausschließlich Industrie und Handel belastenden Steuermaßnahmen Verwahrung eingelegt. Die Lyoner Fabrikanten beabsichtigen direkt an das französische Parlament zu gelangen, um für sich und ihre Arbeiter die Daseinsmöglichkeit zu wahren. Dabei befindet sich die Lyoner Seidenweberei, die ihre Erzeugnisse in erheblichem Umfange im zollgeschützten Inlande absetzen kann und über eine mächtige Organisation verfügt, der gleichartigen schweizerischen Industrie gegenüber in einer bevorzugten Lage.

Gleichzeitig wird in der Resolution auch betont, daß die schon weitgehende Betriebseinschränkung noch verschärft werden muß, um nicht durch ein Ueberangebot von Ware die Krise zu verlängern und die Preise noch mehr zu werfen. Die Seidenstoffweberei ist seinerzeit als eine der ersten Industrien im Preisabbau vorangegangen, hat jedoch in dieser Beziehung schon lange die Grenzen überschritten, die angesichts ihrer Produktionsbedingungen, nach kaufmännischen Grundsätzen zulässig sind. Auf diesem Wege kann unmöglich weiter gegangen werden, da von der bedrohten wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der schweizerischen Seidenstoffweberei und ihrer Hilfsindustrien, die Arbeits- und Verdienstgelegenheit für etwa 20,000 Arbeiter abhängt und ferner einige Tausend Angestellte, die dem Rohseidenhandel, dem Großhandel in Seidenwaren und auch anderen Branchen angehören, auf diese Industrie angewiesen sind.

In der Resolution wird endlich noch auf die sich verschlechternden Absatz- und Zollverhältnisse hingewiesen. Die schweizerischen Exportindustrien mußten seit Friedensschluß in dieser Beziehung gewaltige Enttäuschungen erleben, indem an Stelle der nach Friedensschluß erwarteten wirtschaftlichen Entspannung, eine Zeit ausschließlicher nationalistischer Absperrungspolitik getreten ist. In der letzten Zeit haben Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien die Zölle auf Seidenwaren erhöht; die Vereinigten Staaten sind im Begriffe ein gleiches zu tun, wobei die Ausfuhrmöglichkeit nach diesem Lande überhaupt in Frage gestellt ist, und die Oststaaten halten ihre Einfuhrverbote wenigstens den schweizerischen Erzeugnissen gegenüber aufrecht. Es ist unseren Behörden bisher nicht gelungen, für die schweizerischen Waren bessere Absatzbedingungen zu schaffen und in den osteuropäischen Ländern und den Staaten der ehemaligen österreichisch-

ungarischen Monarchie ist die schweizerische Exportindustrie der französischen, italienischen und englischen Konkurrenz gegenüber sogar direkt benachteiligt. Dieses Versagen auf dem Gebiete der auswärtigen Handelspolitik läßt es umso notwendiger erscheinen, daß wenigstens bei den Verwaltungsmaßnahmen im Inlande, auf die Verhältnisse der Exportindustrie Rücksicht genommen werde. Eine einmal verarmte Industrie ist nicht mehr in der Lage, das finanziell sehr hohe Ansprüche stellende Exportgeschäft wieder aufzunehmen, mögen ihre Erzeugnisse einen noch so guten Ruf genießen und auch ihre Beziehungen zu der ausländischen Kundschaft vorzügliche sein.

Zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise.

Die herrschende Wirtschaftskrise hat die gesamte schweizerische Industrie, und davon insbesondere die Export-Industrien: Textilindustrie, Stickereiindustrie usw. sehr stark betroffen. Wesentliche Betriebseinschränkungen, sogar Betriebseinstellungen, Entlassungen von Arbeitern und Angestellten mehren sich von Monat zu Monat. Die Zukunftsaussichten der schweizerischen Textilindustrie sind die denkbar schlechtesten.

Ein Fachmann aus der Textilbranche, Herr A. St., hat unter obigem Titel vor kurzem in der „N. Z. Z.“ nachstehende Schilderung gegeben und die Wege skizziert, die nach seiner Auffassung zur Ueberwindung der Krisis einzuschlagen wären. Herr A. St. schreibt:

„Als wir im November letzten Jahres angesichts der heranwachsenden Krise an dieser Stelle alle Volksgenossen ermunterten, zu glimpflichem Ueberdauern der schlimmen Zeit „zusammenzuhalten“, haben wir uns ganz speziell mit den industriellen Produzenten und bemittelten Konsumenten beschäftigt. Es entzieht sich unserer Beurteilung, ob die letzteren die aus der allgemeinen Not geborene Pflicht, zu einem regeren Warenumsatz das mögliche beizutragen, an ihrem Orte erfüllt haben. Vereinzelt stellten wir mit Bedauern fest, daß größere private Aufträge der Valutavorteile wegen dem Ausland zugehalten wurden, indes man darüber nicht im unklaren war, daß von Arbeit zurzeit entblößte inländische Spezialisten die Besteller qualitativ mindestens so gut bedient und ihnen schon mit Rücksicht auf vorkommende Reparaturen größere Garantien geboten hätten.“

Von den Industriellen dagegen darf fast ausnahmslos gesagt werden, daß sie auf jede denkbare Weise die Krise zu mildern trachteten, wobei ihre Opfer weit über das hinausgingen, was Gesetz und Verordnung an Arbeitsbeschaffung und finanzieller Unterstützung der Arbeitslosen von ihnen verlangen konnten. Außerdem machten sie dem Zwischenhandel, wie der Konsumentenschaft durch oft erhebliche Preisabschläge Zugeständnisse, in der Erwartung mittelst Verzichtes auf teils vertraglich festgelegte Preise Kauf und Verkauf im Kleinhandel wieder in Gang zu bringen. Mit welchem Erfolg ist hier vor Monaten dargelegt worden.

Da wir vom „Zusammenhalten“ aller Volksgenossen sprachen, schlossen wir in die Aufforderung die Arbeiter, in deren Macht und gutem Willen es liegt, zur Besserung der Lage ihren Teil beizusteuern, ein. Sie sind Kronzeugen dafür, in welchem Maße die Lager in den Fabriken sich gestaut haben, und wissen es aus nächster Anschauung, daß Aufträge im Inland fehlen und der Markt im Ausland bis jetzt verschlossen blieb, und wie die Industriellen, trotz den mangelnden Bestellungen Stapelartikel anfertigen ließen zu dem alleinigen Zwecke, die Arbeiter bis an den Rand der Betriebsmittel zu beschäftigen und verdienen zu lassen. Dies gilt vor allem für die Textilindustrie, die in solchem Bestreben teures Rohmaterial zu den höchsten bis jetzt erreichten Löhnen auf Vorrat verarbeitete. Daß diese „Wohlfahrtslager“, wie man sie wohl

nennen darf, schwere Verlustposten bedeuten, ist leicht errechnet, und dürfte, nebenbei gesagt, den Steuerbehörden den Weg zur Behandlung der betreffenden Unternehmen weisen.

Die Möglichkeit, in diesem Tempo fortzufahren, nimmt nun aber an der Begrenztheit der Betriebsmittel ihr Ende. Gelegentlich auftauchende Aufträge sind nicht annehmbar, weil die offerierten Preise die Kosten nicht decken, es sei denn, der Betriebsinhaber ermögliche es, billiger als bisher zu produzieren. Hierzu kann ihm der Arbeiter behilflich sein, wenn er sich bereit erklärt, bei Aussicht auf Vollbeschäftigung etwas vom Lohne abzulassen, womit er auf keinen Fall schlechter gestellt würde als bei der heutigen nur teilweisen Beschäftigung. Das Maß dieser Senkung wird in jedem Fall wieder etwas verschieden sein. Jedenfalls wird es aber in der Textilindustrie niemand einfallen, den Lohnabbau mit dem Preisabbau Schritt halten zu lassen; vielmehr soll der Lohnabbau dem Preisrückgang in deutlicher Distanz erst folgen. Ueberhaupt darf wohl gesagt werden, daß es der Wunsch der Textilindustriellen ist, die Löhne, auch wenn die Preise das Niveau der Vorkriegspreise ungefähr erreichten, nicht wieder auf die Stufe derjenigen im Jahre 1912 oder 1914 herabzusetzen. Sofern er nicht durch die Konkurrenz dazu gezwungen wird, hat der Unternehmer keinerlei Interesse an niedrigeren Löhnen. Daß er heute ohnmächtig einem unterbietenden Ausland gegenübersteht, zeigt ein Blick auf die Handelsstatistik. Wenn wir einen beliebigen bescheidenen Gewebeartikel, sagen wir Position 367*), als kleines Beispiel herausgreifen, so zeigt sich folgendes Bild:

1913 Jahresimport 2684 q
Jahresexport 7374 q = Aktivbilanz 4690 q

1921 I. Quartal
Import 1028 × 4 4112
Export 331 × 4 1324 = Passivbilanz 2788 q

Daraus ergibt sich ein theoretisches Jahresdefizit pro 1921 von 7478 q

Das sind Erscheinungen, die es einem erklären, daß nach Schutz der inländischen Industrie gerufen wird, einem Schutze, der in erster Linie auch den darin beschäftigten Arbeitern zugute kommen soll. Wie nötig sie dieses Schutzes bedürfen, zeigt der Stand der Beschäftigung in der Textilindustrie Mitte letzten Monats. Die Zahl der Arbeiter ist von einem Normalstand von 36,650 auf 32,260 gesunken. Von diesen 32,260 waren am 15. Juni noch 19,010 (= 58,9%) voll, 13,120 (= 40,7%) teilweise und 130 (= 0,4%) gar nicht beschäftigt. Die Verhältnisse haben sich seit dem Monat März wesentlich verschlimmert. Kamen damals auf 24 Vollbeschäftigte 10 teilweise Beschäftigte, so stehen heute 24 Vollbeschäftigten bereits 17 Teilbeschäftigte gegenüber. Die 32,266 Personen arbeiteten an Stelle der normalen 1,548,768 Stunden pro Woche nur deren 1,327,139 Stunden, was einer durchschnittlichen zeitlichen Reduktion der Arbeitszeit von 14,3% gleichkommt, gegenüber 12% im Monat März laufenden Jahres.

Die durchschnittliche Stundenzahl pro Woche betrug:

	Mitte Dez. 20		Mitte März 21		Mitte Juni 21	
	Std.	Min.	Std.	Min.	Std.	Min.
Baumwollindustrie	45	10	44	54	43	35
Wollindustrie	43	12	38	53	36	45
Wirkerei	44	31	35	45	35	58
Total	44	40	42	18	41	6

Dabei ist freilich nicht zu übersehen, daß der Stand der Beschäftigung von Betrieb zu Betrieb und von Branche zu Branche wechselt. Während beispielsweise die Feinweberei und die Kammgarnspinnerei etwelche Besserung der Lage verzeichnen, wird diese erfreuliche Tatsache durch den steigend schlechten Gang der Baumwollspinnereien, vorab

*) Baumwollgewebe, glatt oder geköpert.